



# POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

Gemeindeverwaltung  
9467 Frümsen

Telefon 058 228 28 28  
Telefax 058 228 28 00  
Telefon 058 228 28 05 (Direktwahl)  
E-Mail: grundbuchamt@sennwald.ch

## **Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)**

### **Nachweis tatsächlicher Wohnsitz**

Mögliche Nachweise für den Lebensmittelpunkt und damit für den tatsächlichen Wohnsitz (unvollständige Aufzählung):

- Abmeldebescheinigung im Ausland
- Zollausweise über die Einfuhr des Hausrates und von Fahrzeugen
- Rechnung Zügelunternehmen
- Aktive Mitgliedschaft in einem Verein der Region
- Nachweis, dass die schulpflichtigen Kinder des Erwerbers die Schule am Wohnort bzw. in der Region des Erwerbers in der Schweiz besuchen
- Schweizer Fahrzeugausweis lautend auf den Erwerber
- Schweizer Führerausweis des Erwerbers

Die Nachweise sind im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen.